

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Adressatinnen und Adressaten gemäss  
Verteiler

Luzern, 22. September 2025

**Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs,  
Entwurf eines Gesetzes über eine Neuregelung der Verwendung der zweckge-  
bundenen Einnahmen aus den Verkehrssteuern und der leistungsabhängigen  
Schwerverkehrsabgabe (LSVA), Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) ermächtigt, zum Entwurf eines Gesetzes über eine Neuregelung der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus den Verkehrssteuern und der (LSVA) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Bevölkerung im Kanton Luzern wächst. Die Wirtschaft entwickelt sich insgesamt erfreulich. Entsprechend wird die Mobilität von Personen und der Transport von Gütern weiter zunehmen. Damit weiterhin eine gute Erreichbarkeit des Kantons Luzern als wichtiger Standortfaktor gewährleistet werden kann, sind die bestehenden Infrastrukturen so effizient wie möglich zu nutzen, gut zu unterhalten, zu erneuern und – wo erforderlich – auszubauen. Die grössten Aufwendungen in der Mobilität sind die Bereitstellung der Strasseninfrastruktur, die sowohl dem motorisierten Individualverkehr und dem Güterverkehr wie auch dem strassengebundenen öffentlichen Verkehr, dem Veloverkehr und den Fussgängerinnen und Fussgänger dient, sowie die Leistungen im Rahmen des Angebots im öffentlichen Verkehr. Die Ausgaben für die Strasseninfrastruktur übersteigen heute die verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen und werden künftig weiter steigen. Auch bei den Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr, die bereits in der Vergangenheit mit erheblichen allgemeinen Staatsmitteln mitfinanziert werden mussten, ist mit weiter steigenden Ausgaben zu rechnen.

Um den steigenden Mittelbedarf langfristig zu sichern und mit Blick auf die schwankenden Entwicklungen auch stabilisieren zu können, ist aus Sicht des Regierungsrates eine Kombination aus einer Anpassung des Teilers zur Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus den Verkehrssteuern und der LSVA einerseits und der Bereitstellung weiterer Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln andererseits vorzusehen. Mit der Ihnen unterbreiteten Vorlage soll jener Teil umgesetzt werden, der eine Anpassung des Verteilschlüssels zur zweckgebundenen Verwendung der Verkehrssteuern und der LSVA auf neu 90 statt 65 Prozent für die Aufwendungen bei der allen Verkehrsarten dienenden Strasseninfrastruktur und auf neu

10 statt 35 Prozent für die öV-Aufwendungen beinhaltet. Diese Reduktion des öV-Anteils an den zweckgebundenen Einnahmen wird vollumfänglich durch zusätzliche allgemeine Staatsmittel kompensiert, wie dies im aktuellen AFP 2026–2029 so bereits vorgesehen. Für die Anpassung des Verteilschlüssels sind Änderungen verschiedener Gesetzesbestimmungen erforderlich.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch über das Online-Tool «E-Mitwirkung» durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie ab Mittwoch, 24. September 2025 unter [Vernehmlassungen – Kanton Luzern](#). Für Auskünfte steht Ihnen Thomas Buchmann (E-Mail: [thomas.buchmann@lu.ch](mailto:thomas.buchmann@lu.ch), Tel. 041 228 65 26) gerne zur Verfügung.

Wir sehen für weitere Erläuterungen zur Vernehmlassungsvorlage am Dienstag, 18. November 2025 um 16.30 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung in der Form eines Webinars vor. Diese werden wir mit einer Information auch über das neue Programm Gesamtmobilität kombinieren. Den entsprechenden Link, über den Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen können, finden Sie ebenfalls unter [Vernehmlassungen – Kanton Luzern](#).

Der Regierungsrat wird nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens und unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse zu den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen die Botschaft zu Händen des Kantonsrats verabschieden. Wir ersuchen Sie, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens am Freitag, 16. Januar 2026 über das Online-Tool zukommen zu lassen. Somit ist kein zusätzlicher E-Mail- oder Postversand nötig.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit bei diesem wichtigen Thema danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter  
Regierungsrat

## **Verteiler:**

### Per E-Mail:

- Die Mitte Kanton Luzern
- FDP Kanton Luzern
- SVP Kanton Luzern
- SP Kanton Luzern
- Grüne Partei Kanton Luzern
- Grünliberale Kanton Luzern
  
- alle Gemeinden des Kantons Luzern
- Verband Luzerner Gemeinden VLG
- Gemeindeverband LuzernPlus
- Idee Seetal AG
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- Region Luzern West
- Regionalverband zofingenregio
  
- Verkehrsverbund Luzern
- TCS Sektion Waldstätten
- VCS Sektion Luzern

### Per Axioma:

- Staatskanzlei
- alle Departemente
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Raum und Wirtschaft
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald